

## VERBANDSNACHRICHTEN

AUSGABE Oktober 2007

AUTOMATENVERBAND.AT

A-1110 Wien Gasometer A Top 2/5/1 Guglgasse 6  
Postadresse: Postfach 9, 1013 Wien

Tel: +43 (1) 920 33 33 Fax: +43 (1) 920 33 32

E-Mail: [office@automatenverband.at](mailto:office@automatenverband.at)  
Website: <http://www.automatenverband.at>

### THEMEN:

Wien - MA 36: Informationsveranstaltung

Wien: Spielapparate Beiratssitzung

Steiermark: Enquete „Kleines Glücksspiel“ im Landtag in Graz

Internes

Gründungs-  
Mitglied der

European Gaming and Amusement Federation

Wien – Informationsveranstaltung der MA 36, am 30.08.2007:

Seit Jahresende 2006 wird die Ausstellung von Konzessionen für Münzgewinnspielapparate (welche gemäß dem §4 Abs.2 Glücksspielgesetz vom Monopol ausgenommen sind), in Wien von der MA 36 verweigert.

Auch die Verlängerung von bereits erteilten Konzessionen wird verweigert, obwohl ein Rechtsanspruch darauf besteht, wenn sich nichts verändert hat.

Im Vorfeld war bereits kolportiert worden, dass das im Zusammenhang mit Würfelspiel und Action Games bzw. mit ähnlichen Spielvarianten anderer Hersteller zu tun habe.

Anwesend waren der Hr. Obersenatsrat DI Bachl, Fr. Mag. Krizek sowie 2 weitere Mitarbeiter und über 30 betroffene Unternehmer, Anwälte und Vertreter aus der Branche.

OSR Bachl gab an, der Grund für die Zusammenkunft sei die Überlastung seiner Mitarbeiter wegen Auskünften zur Konzessionserteilung für Geldspielautomaten.

(Von der Konzessionserteilung selbst können sie ja nicht überlastet sein, denn es werden keine erteilt und unser Generalbevollmächtigter KR Riedl teilte uns mit, dass die Veranstaltung auf seine Initiative zustande gekommen ist.)

Die Mitarbeiter seien dadurch bei der Arbeit derart blockiert, dass selbige bereits darunter leidet.

Auslöser für die Verweigerung der Konzessionen sei die Sendung im ORF „am Schauplatz“ Ende Januar 2007 gewesen. Deshalb sei es die Pflicht der Verwaltung, diesen Vorwürfen nachzugehen.

(Die Konzessionen werden lt. Mitteilung Betroffener bereits seit November 2006 nicht mehr ausgestellt).

Er habe auch einen Sachverständigen zugezogen, nachdem er und seine Mitarbeiter sich vor Ort überzeugt hätten, dass Action Games und Würfelspiel nicht dem Gesetz entsprächen – allerdings meinte dieser Sachverständige die Programme seien doch zulässig.

(Wer der Sachverständige war wollte er uns nicht sagen)

OSR Bachl stellte jedoch fest, dass er ein hochoffizielles Schreiben vom Finanzministerium bekommen habe, in dem in deutlichen Details ausgeführt wurde, warum diese Spiele nicht mehr dem „kleinen Glücksspiel“ entsprächen.

Auf unser Befragen gab er an, er habe dieses Schreiben im Mai bekommen.

In der Antwort auf unsere weitere Nachfrage, weshalb dann schon im Februar und März Konzessionen verweigert worden sind, bezog er sich auf die Fernsehsendung im Januar.

Auf unsere weitere Nachfrage gab er an, dass der Inhalt des Schreibens vom Finanzministerium in den fachlichen Details weitgehend ident mit den von der MA 36 ergangenen Abweisungen von Konzessionsanträgen sei, welche an einige, sehr wenige, Antragsteller ergangen waren.

Unsere Frage, wie viele abschlägige Bescheide denn nun überhaupt in den letzten Monaten ergangen seien, einigten sich OSR Bachl und Fr. Mag. Krizek nach Beratung auf die Formulierung „einige halt“!

In diesem Zusammenhang kam auch zur Sprache, dass in den Bescheiden die Formulierung „Abweisung“ falsch ist, denn nach Rechtsansicht der MA 36 handelt es sich um illegale Glücksspiele, welche das staatliche Monopol verletzen.

Deshalb hätte die MA 36 die Konzessionsansuchen mangels Zuständigkeit natürlich „zurückweisen“ müssen. Auf vielfache Einwände und Fragen erwiderte OSR Bachl, dass man eine Konzession dann bekomme, wenn man beim Konzessionsantrag unterschreibt, dass man keine Automaten mit illegalen Spielen betreiben wird. Bislang gibt es einige nicht verifizierte Behauptungen von Betroffenen, dass es trotzdem keine Konzessionen gibt.

Weiters berichtete OSR Bachl, dass bereits eine Sachverhaltsdarstellung bezüglich des angeblichen illegalen Glücksspiels an die Staatsanwaltschaft ergangen sei.

(In der Zwischenzeit war von anderer Seite zu erfahren, dass die Staatsanwaltschaft den Akt bereits zum Bezirksgericht weitergeleitet hat).

Auf unsere konkrete Frage, wie es denn nun weitergehen solle, wenn ein Hersteller diverse, professionelle Gutachten hat, welche die, auf dem Briefpapier des Finanzministeriums verschickte Meinung des Beamten eindeutig widerlegen, legte sich OSR Bachl fest : „Wir brauchen ein Schiedsgericht“. Auf unsere konkrete Nachfrage, wen er denn als Schiedsstelle akzeptieren würde beschied er uns, dass er die Staatsanwaltschaft als Schiedsstelle und deren Entscheidungen akzeptieren würde. Wörtlich: „Das Ergebnis der Staatsanwaltschaft wird die Grundlage für unsere Entscheidungen sein „

Dazu muss man anmerken, dass OSR Bachl auf der Sitzung des Spielapparatebeirates am 21. März dieses Jahres feststellte (ebenfalls mitgeschrieben), dass er den Empfehlungen des eigens für solche Fälle geschaffenen Spielapparatebeirates als MA 36 Folge leisten wird. Derzeit sieht es aber ganz anders aus.

Offen bleibt natürlich der entstandene Eindruck, dass sich die MA 36 als Landesbehörde zum Handlanger der Bundesbehörde, Finanzministerium machen lässt und für die dortigen Interessen die Kastanien aus dem Feuer holen soll.

Wenn Kreise im Finanzministerium der Meinung sind, da gäbe es illegales Glücksspiel, bräuchten diese nur bei der dafür zuständigen Polizei anrufen – laut Glücksspielgesetz reicht ja allein der Verdacht schon aus, um zum Beispiel Beschlagnahmungen durchzuführen.

Oder die hauseigene Betrugsbekämpfungsorganisation, welche ja auch für solche Fälle zuständig sein soll, zu verständigen.

So hat es aber den Anschein, dass das Finanzministerium von den geäußerten Rechtsansichten keineswegs überzeugt ist und den möglichen Schaden durch die Landesbehörde anrichten lässt, welche nicht einmal zuständig ist für die Erledigung solcher Bundesangelegenheiten.

Wien, 20. September - Spielapparate Beiratssitzung:

An diesem Tag fand eine Sitzung des laut einer Verordnung des Wiener Landtags eingerichteten Spielapparatebeirates der Stadt Wien in der Dresdnerstrasse 75 statt.

Als Ergebnis wurde eine Empfehlung ausgesprochen, dass die 48 eingereichten Spiele, insbesondere auch 2 vielfach kritisierte Spiele, den Ausnahmebestimmungen vom Glücksspielmonopol entsprechen.

Unabhängig davon und um Fehlinterpretationen sowie irrige Annahmen zu vermeiden, muss man anmerken, dass vom Gesetzgeber im Glücksspielgesetz nicht festgelegt wurde:

Die Spieldauer; die Festlegung ob ein oder mehrere Spiele auch zeitgleich möglich sind; der mögliche Gewinn oder Verlust in einer bestimmten Zeiteinheit; die Höhe der Gewinnchancen bzw. der Auszahlung und woraus Einsatz und Gewinn bestehen.

Auch für die Meinung, ein Automatikstart sei verboten und jedes einzelne Spiel müsse durch einen separaten Auslösevorgang durch den Spieler selbst gestartet werden, finden sich keinerlei Anhaltspunkte im Glücksspielgesetz, welches ganz ausdrücklich nur die minimal erforderlichen Rahmenbedingungen festlegt.

Während einer ganzen Anzahl von Novellierungen und Neufassungen des Glücksspielgesetzes über sehr viele Jahre hinweg war es keineswegs der Wille des Gesetzgebers, diese Rahmenbedingungen zu verändern oder gar mittels Details zu interpretieren.

Unverdrossen versuchen jedoch interessierte Kreise ihre „Rechtsmeinungen“ als angeblichen „Willen des Gesetzgebers“ zu verkaufen und richten damit beträchtlichen Schaden an.

Steiermark - Enquete „kleines Glücksspiel“ am 2. Oktober im steirischen Landtag in Graz:

Im Tagungsprogramm ab 10 Uhr sind insgesamt 11 Referenten vorgesehen sowie ab 14 Uhr 10 Statements von SPÖ, ÖVP, GRÜNE und KPÖ.

Von 15 Uhr 10 bis 17 Uhr ist die Diskussion des genau definierten Teilnehmerkreises festgesetzt, nämlich Landtagsabgeordnete im Parteienverhältnis 3:3:1:1, Mitglieder der Landesregierung, je ein Vertreter des österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Stmk und des Gemeindebundes der Stmk, 3 Vertreter der eigentlichen Betroffenen, nämlich der Automatenwirtschaft, sowie ein Vertreter der Casino Austria AG, weiters kann jede Landtagsfraktion 2 Teilnehmer nominieren.

Im Vorfeld ist es bei Besprechungen gelungen mit „harten Fakten“, realistischen Zahlen und neuesten Studienergebnissen einem kleinen Teil der Referenten und Diskutanten (welche jeweils 5 Minuten sprechen dürfen) bei der Vorbereitung behilflich zu sein. Der Automatenverband wird die Enquete verfolgen und wichtige Details berichten.

Internes

Aktuelles und Messetermine auf unserer Homepage [www.automatenverband.at](http://www.automatenverband.at)

Unser Mail-Service vermittelt Informationen direkt ins Haus:

Vom Dachverband EUROMAT, von der EU-Kommission, über Meldungen internationaler Fachzeitschriften, sowie aktuelle Berichte aus Österreich und Europa.

Interessenten des Infodienstes geben Ihre Mail-Adresse bekannt.

Für Abrechnungen mit Ihren Kunden liefern wir unsere speziellen Abrechnungsblöcke.  
Bezug oder Zusendung gegen telefonische Bestellung. Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr  
Telefon: (01) 920 33 33, Telefax: (01) 920 3332, Mail-Adresse: [office@automatenverband.at](mailto:office@automatenverband.at)

Bei Änderungen der Adresse, der E-Mail Adresse, der Telefon- oder Faxnummer,  
vergessen Sie nicht den Automatenverband.at zu informieren.  
Diese Bekanntgabe garantiert Ihnen wichtige Informationen ohne lästige Umwege!!

**Impressum:**

Herausgeber: AUTOMATENVERBAND.AT, Gasometer A, Top 2/5/1, Guglgasse 6, 1110 Wien  
Tel. +43(1)920 33 33, Fax: +43(1)920 33 32, E-Mail: [office@automatenverband.at](mailto:office@automatenverband.at), BPD-VVM  
VIII-936, UID ATU37001203.

2003 Diese Verbandsnachrichten sind geistiges Eigentum des AUTOMATENVERBAND.AT und  
dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Automatenverband.at nicht verändert oder weiter  
veröffentlicht werden.